

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe II

1. Übergeordnete Kriterien der Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO- GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Englisch. Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert. Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

2. Beurteilungsbereich Klausuren

a) Anzahl der Klausuren und Länge

- EF (Stufe 11) 4 (2 pro Halbjahr) 90 Minuten
- Q1 (Stufe 12) 4 Grundkurs: 12.1:135 Minuten + Kommunikationsprüfung 12.2 135 Minuten Leistungskurs: 12.1: 135 Minuten+ Kommunikationsprüfung 12.2: 180 Minuten
- Q2 (Stufe 13) 4 (2 im 1. Halbjahr, 1 Vorabiturklausur und 1 Abiturklausur im 2. Halbjahr) Grundkurs: 13.1: 180 Minuten, Vorabitur und Abitur (ab 2025): 285 Minuten
Q2 Leistungskurs: 13.1: 225 Minuten, Vorabitur und Abitur (ab 2025): 315 Minuten

b) Korrektur und Bewertung von Klausuren

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. Ggf. wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag notiert (sog. Positivkorrektur). Kriterien für die Überprüfung der Schriftlichen Leistungen sind:

Darstellungsleistung: In Klausuren der Qualifikationsphase kommt das Raster des Zentralabiturs zum Einsatz.

Inhaltliche Leistung: Die inhaltliche Leistung wird, wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

3. Orientierung der Leistungsbewertung an den Kompetenzbereichen

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe

durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, so dass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht.

Die integrative Überprüfung von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt comprehension (AFB 1) – analysis (AFB 2) – evaluation (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (comment) oder eine kreative Textproduktion (re-creation of text) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die isolierte Überprüfung der rezeptiven Teilkompetenzen Leseverstehen bzw. Hör- /Hörsehverstehen erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

Mündliche Prüfungen

Im Sinne einer Stärkung der Mündlichkeit werden mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe durchgeführt. In der Qualifikationsphase tritt eine mündliche Prüfung an die Stelle einer Klausur. Diese Form der Leistungsbewertung ist in den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der gymnasialen Oberstufe (APOGOST) festgelegt.

- Die mündliche Prüfung ersetzt eine Klausur des Schuljahres.
- Die Halbjahresnote im Beurteilungsbereich „Klausuren“ setzt sich somit aus der Note einer Klausur und der mündlichen Prüfung zusammen. Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ gebildet.
- Wie bei einer Klausur bezieht sich die mündliche Prüfung inhaltlich auf das Thema der vorangegangenen Unterrichtsreihe.

4. Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit.

Mögliche Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw.
- kurze schriftliche Übungen zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (fluency)
- Aussprache und Intonation, Sprachlernkompetenz
- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Folgende Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind für die Zuordnung zur Notenskala grundlegend:

sehr gut: sehr kontinuierliche, umfangreiche, ausgezeichnete Mitarbeit; sehr gute, produktive Beiträge; sehr interessierte, kommunikationsfördernde Teilnahme am Unterricht; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen Sprachrichtigkeit/Ausdrucksvermögen/syntaktische Komplexität/Textaufbau

gut: kontinuierliche, gute Mitarbeit; gute Beiträge, produktive, interessierte, kommunikationsfördernde und motivierende Teilnahme am Unterricht; sicherer Sprachgebrauch

befriedigend: meistens interessierte, kommunikative, durchschnittliche Mitarbeit; zurückhaltende, aber aufmerksame Teilnahme; gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch

ausreichend: seltene Beteiligung; kontinuierliche Beteiligung bei fachlichen Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache; stört gelegentlich; sehr passive Teilnahme am Unterricht; unstrukturierte oder wenig produktive Beiträge; Fähigkeit, sich grundlegend in der Zielsprache verständlich zu machen

mangelhaft: nur sporadische Mitarbeit; kaum kommunikative Beteiligung; fachliche Defizite, meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprach

ungenügend: fehlende fachliche Kenntnisse; Unfähigkeit, die Zielsprache anzuwenden; keinerlei aktive Teilnahme am Unterricht

5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Eine Rückmeldung über die in Klausuren erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsrasters sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die Facharbeit. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer mündlichen Prüfung erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der Sonstigen Mitarbeit werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt.

Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt bei Bedarf in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des Weiteren Kompetenzerwerbs.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges leistungsbezogenes Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.